Öffentliches Bieterverfahren

Exposé

Die Gemeinde Alheim bietet öffentlich das in den nachstehenden Kartenauszügen rot umrandete Gelände („Areal Niederellenbacher See) im Ortsteil Niederellenbach zum Kauf an.

Die genaue Auflistung der einzelnen Flurstücke kann im Bedarfsfall während der allgemeinen Geschäftszeiten im Alheimer Rathaus eingesehen werden.

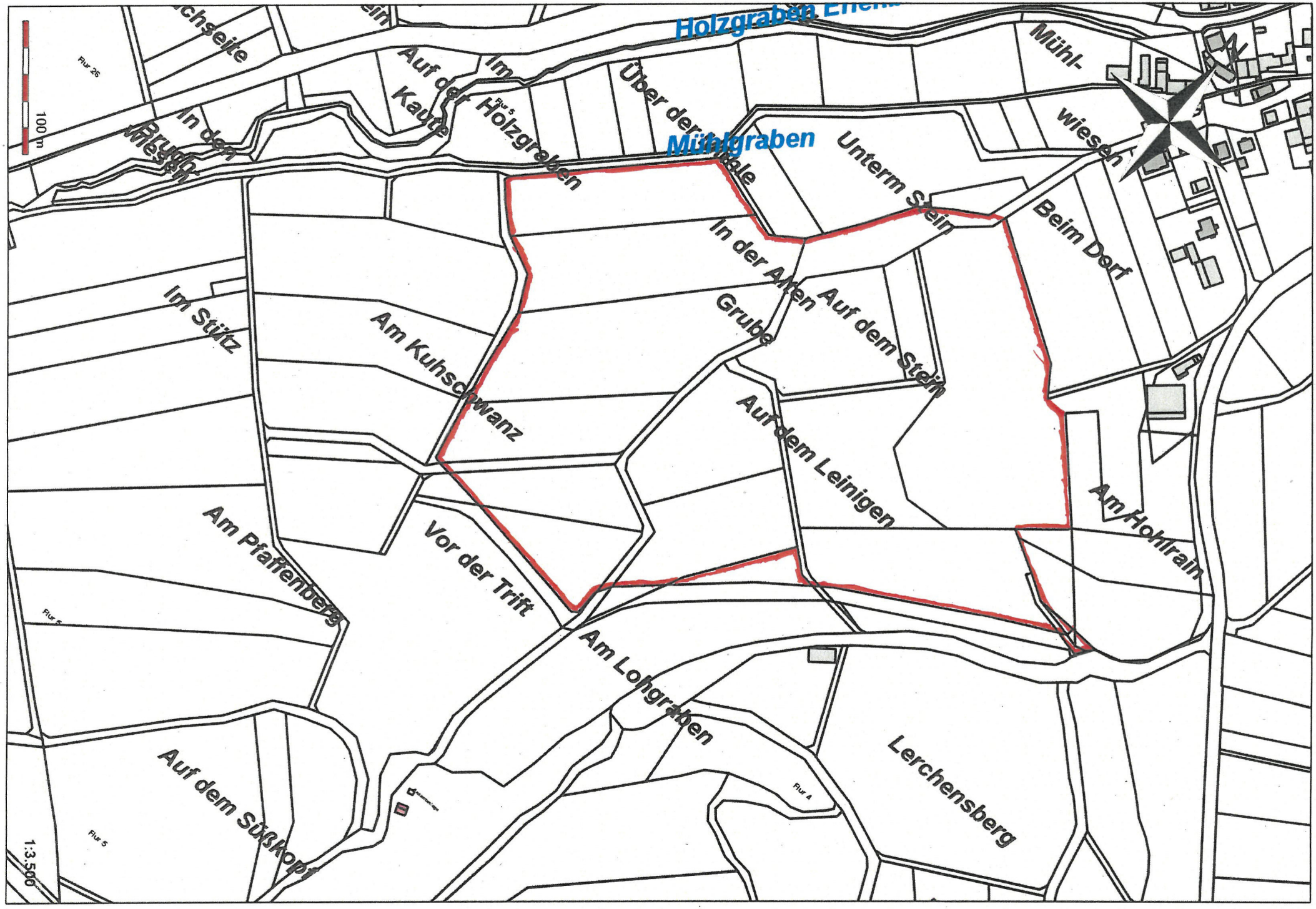

Holzgraben
Mühlgraben
Mühl-
wiesen
Unterm Stein
Beim Dorf
Auf der Holzgraben
Kaute
Im
Über der Mühle
In der Alten
Grube
Auf dem Stein
Auf dem Leinigen
Am Hohlrain
Im Stütz
Am Kuhschwanz
Am Pfaffenberg
Vor der Trift
Am Lohgraben
Lerchensberg
Auf dem Süßkopf
Flur 26
Flur 5
Flur 4
100 m
1:3.500

Holzgraben
Mühlgraben
Mühl-
wiesen
Beim Dorf
Unterm Stein
Auf dem Stein
In der Alten
Grube
Auf dem Leinigen
Am Hohlrain
Lerchensberg
Am Lohgraben
Vor der Trift
Am Kuhschwanz
Im Stütz
Am Pfaffenberg
Auf dem Süßkopf
Flur 26
Flur 5
Flur 4
100 m
1:3.500

Öffentliches Bieterverfahren

Beschreibung des Verfahrens:
Das öffentliche Bieterverfahren ist nicht wie eine Auktion oder eine Versteigerung zu sehen, denn es obliegt dem Veräußerer, ob er verkauft, zu welchem Preis er den Zuschlag gibt, an wen und wann verkauft wird.

Die Kaufinteressenten haben die Möglichkeit ein Angebot bei **dem Gemeindevorstand der Gemeinde Alheim, Alheimerstraße 2, 36211 Alheim**
bis zum **13.05.2022 um 9 Uhr** abzugeben.

Das Angebot muss folgende Informationen enthalten:

- **Name, Anschrift und Kontaktdaten des Bieters**
- **Verbindliches Kaufpreisangebot zum Kauf des Geländes**
- **Konzept zur Nutzung des Geländes**
- **Erklärung zur vollständigen Übernahme der Verkehrssicherungspflichten**

Mit der Gebotsabgabe erklären sich die Kaufinteressenten mit den Bedingungen des öffentlichen Bieterverfahrens einverstanden.

Beschreibung des Geländes:
Die Gemeinde Alheim ist Eigentümer der in dem Exposé benannten Flächen. Auf diesen Flächen wurde bis 1999 ein Gipssteinbruch betrieben. Auf den Grundstücken hat sich mittlerweile ein See durch Oberflächen- und Grundwasser gebildet, der zu Aus- und Unterspülungen des an dem sich anschließenden Geländes führt. Dies hat in der Folge zu Erdrutschungen und Steinschlägen, insbesondere im südwestlichen Teil des dem See angrenzenden Geländes geführt. Durch die Unterspülungen sind Dolinen entstanden, die teilweise bereits zu Erdfällen geführt haben. Auch in der weiteren Zukunft ist mit entsprechenden Erdrutschungen, Steinschlägen und Erdfällen zu rechnen. Hinsichtlich der geologischen Situation wird insoweit auf die ingenieurgeologische Stellungnahme des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 17.06.2019, die Stellungnahme des RP Kassel vom 01.08.2019 nebst bildlicher Darstellung der Gefährdungsbereiche und die haftungsrechtliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes e. V. vom 28.08.2020 verwiesen. Die Stellungnahmen können im Bedarfsfall während der allgemeinen Geschäftszeiten im Alheimer Rathaus eingesehen werden.

Der Verkäufer hat wegen der damit verbundenen Gefahren für Leib- und Leben der Bevölkerung ein Betretungsverbot durch Allgemeinverfügung für dieses Gelände ausgesprochen und eine provisorische Einfriedung des Geländes vorgenommen.

Die gesamte Fläche des „Areals Niederellenbacher Sees“ ist durch die Rekultivierung dem Naturschutz gewidmet. Die Maßnahmen zur Rekultivierung des Steinbruchgeländes sind zugelassen und von den zuständigen Behörden, darunter die Obere Naturschutzbehörde abgenommen worden. Es wird daher explizit darauf hingewiesen, dass eine anderweitige Nutzung des Sees (z. B. als Badebetrieb) der genehmigten Rekultivierung widerspricht und eine Änderung der Rekultivierung der behördlichen Zulassung der Oberen Naturschutzbehörde bedarf.

Der Verkehrswert nach §194 Baugesetzbuch der Fläche beträgt gemäß Gutachten des Gutachterausschusses für Immobilienwerte 60.000 €

Öffentliches Bieterverfahren

Allgemeine Informationen:

Die persönlichen Angaben der Kaufinteressenten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des angebotenen Geländes verwendet.

Gewährleistung: Dieses Exposé wurde mit Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

Ihr Ansprechpartner:

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Alheim
Alheimerstraße 2
36211 Alheim
Tel. 06623-92000, E-Mail: gemeinde@alheim.de